

OOVV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Stadt Wilhelmshaven
Postfach 2353
26363 Wilhelmshaven

Ihre Ansprechpartnerin
Sylvia Höcker
AP-LW-AWN – 02/R6/22/Hö
Tel. 04401 916-265
Fax 04401 916-35265
hoecker@oowv.de
www.oowv.de

18. Februar 2022

**Vorentwurf der Bauleitplanung;
87. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 225 – Voslapper Groden Nord
– Nördlich Tanklager von Tree Energy Solutions
Ihr Schreiben vom 14.01.2022 – 61-01/04 -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zu der o.g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Angrenzend an das Bebauungsgebiet befindet sich eine Hauptleitung DN 400 GGG des OOVV.

Das Plangebiet liegt im Versorgungsgebiet der GEW Wilhelmshaven GmbH. Der Trinkwasserbedarf der Anlage ist uns nicht bekannt.

Sollte die Anlage einen hohen Trinkwasserbedarf haben, den die GEW Wilhelmshaven GmbH nicht decken kann, steht der OOVV Gesprächen über eine mögliche Kooperation mit der GEW Wilhelmshaven GmbH und der IWAG mbH offen gegenüber und bittet die Stadt oder den Vorhabenträger, wenn nötig, Gespräche zu initiieren.

Eine Erweiterung kann nur auf der Grundlage der AVB Wasser V des OOVV durchgeführt werden.

Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu der Hauptleitung einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass Versorgungsleitungen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die ordnungsgemäße Unterbringung von Versorgungsleitungen der Freiraum von Entsorgungsleitungen freizuhalten ist. Dieser darf

wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden.

Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.

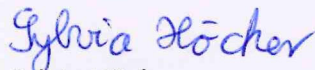
Bestandshydranten an der bestehenden 400er Leitung können bei Einzelentnahme voraussichtlich 120 m³/h Löschwasser aus der Trinkwasserversorgung für den Grundschutz eines Teils des Plangebietes entsprechend DVGW W405 bereitstellen. Um im Ernstfall die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Trinkwasser aufrecht zu halten, sprechen wir uns dafür aus, die Löschwasserversorgung des Plangebietes unabhängig vom Trinkwassernetz aufzubauen.

Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der vorhandenen Hauptleitung in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Lübben von unserer Betriebsstelle in Schortens, Tel.-Nr.: 04461-9810211, in der Örtlichkeit an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sylvia Höcker
Sachbearbeiterin